

**Mitteilung Nr. 3/2021**  
vom 27. Mai 2021

## Einreichung von Gesuchen um provisorische Zulassung zum Handel von variablen Anleihen mit Referenzzinssatz Swiss Average Rate Overnight (SARON ) via Connexor IBT

Gesuche um provisorische Zulassung zum Handel müssen gemäss Art. 24 Richtlinie Verfahrens Forderungsrechte (RLVF) zwingend mittels Internet Based Listing (IBL) bzw. eines allfälligen Nachfolgesystems elektronisch eingereicht werden.

Ab 21. Juni 2021 sind Gesuche um provisorische Zulassung von Anleihen mit variablem Zinssatz mit Referenzzinssatz SARON ausschliesslich via Connexor IBT zu übermitteln. Die Einreichung via Eingabemaske für Anleihen im IBL entfällt. Auf Anfrage hin erstellt das Connexor Service Desk die nötigen Connexor IBT Datensätze (XMLs), welche für die Einreichung der Gesuche um provisorische Zulassung benötigt werden.

Bei Fragen zur Erstellung von IBT Datensätzen, IBT Connexor Benutzerprofilen oder Benutzergruppen wenden Sie sich bitte an den Connexor Service Desk unter +41 58 399 33 66 oder via E-Mail an [connexor@six-group.com](mailto:connexor@six-group.com).

Die [Mitteilungen von SIX Exchange Regulation AG](#) sind auf Deutsch, Französisch und Englisch im Internet abrufbar.